



SO 1
max. GH= 266,00 ü.N.N. (+ 13,50m)
(siehe Textteil)
a

SO 2
(siehe Textteil)

SO 3
(siehe Textteil)

Planzgebiet 1 (Pfg1) - Dachbegrünung
Flach- und Pultdächer sind bis zu einer Neigung von 10° zu begrünen. Der Aufbau einer Substratschicht muss mindestens 10 cm betragen und wenigstens eine Vegetation von Wildkräutern und Gräsern ermöglichen. Zur Ansaat dient eine niederwüchsige, artenreiche Saatgutmischung mit mindestens 50 % Blumenanteil und restlichen Gräsern bzw. Se-dumsprossmischung. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind auf Flach- und Pultdächern bis 10° Neigung zulässig, wenn die Modulunterkanten in einem Abstand über dem Substrat von mindestens 20 cm aufgeständert werden, die Modulneigung min-destens 10° beträgt, zwischen den Modulreihen ein Abstand von mindestens 50 cm eingehalten ist und keine satteldach- oder schmetterlingsförmige Anordnungen der Modulreihen gewählt wurde (vgl. Pflanzenliste 1).

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Oberflächenbelag Erschließungswege/Stellplätze
Der Oberflächenbelag der Erschließungswege ist mit wasserdurchlässigen oder alternativ verdunstungsfähigen Belägen wie offentüftiges Pflaster, Rasenpflaster, Rasengittersteine oder Schotterrassen o.ä. herzustellen.
Trennsystem
Die Entwässerung ist im Plangebiet im Trennsystem vorzusehen.
Artenschutz
Es sind nur umweltfreundliche Beleuchtungen wie z. B. LED-Lampen (max. 3000 K) und nach unten gerichtete Leuchten zulässig.
Aufgrund der Beachtung des Verbotstatbestandes des § 44 (1) 1 BNatSchG darf eine Baufeldbereinigung (Gehölzrodung) nur von 1. Oktober bis 28./29. Februar erfolgen. Unter Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist auch außerhalb dieses Zeitraums eine Rodung möglich, wenn keine Fledermäuse/Brutvögel betroffen sind.
Zur Vermeidung von Vogelschlag sind an großflächigen Fensterfronten geeignete Maßnahmen (z. B. Einbau von für Vögel sichtbaren Scheiben, Vogelschutzglas oder andere vergleichbare Maßnahmen) zu treffen.
CEF-Maßnahmen Avifauna: Potenziell entfallende, bereits vorhandene künstliche Nisthilfen sind 1 : 1 zu ersetzen.
CEF-Maßnahmen Fledermäuse: Potenziell entfallende, bereits vorhandene künstliche Fledermauskästen sind 1 : 1 zu ersetzen.

Planzbindung 2 (Pfb2) - Erhalt von Gehölzbeständen
Innerhalb der im zeichnerischen Teil mit „PFB 2“ gekennzeichneten Fläche ist die bestehende Bepflanzung dauerhaft zu unterhalten und ggfs. nachzupflanzen gemäß Pflanzenliste 2.

Hinweis D.9: Schutz der angrenzenden Eidechsenhabitate
Die südöstlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzenden, künstlich angelegten Eidechsenhabitate sind während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen (z. B. Bretterzaun o. ä.) vor Beeinträchtigungen zu schützen. In diesen Bereichen sind keine Baustelleneinrichtungsfächen oder sonstige Lagerungen von Materialien oder Baumaschinen zulässig. Zudem sind die Flächen nicht zu befahren.

Hinweis D.2: Bodenschutz
Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutze des Bodens. Auf das Merkblatt zum Bodenschutz bei Baumaßnahmen wird verwiesen.

Legende

- Pflanzgebot 2 (Pfg2) – Anpflanzen von Bäumen**
Es sind Laubbäume oder Wildobstbäume (gebieteigen, Hochstamm, StU 20 cm, entspr. Pflanzenliste 2) oder Klimabäume (entspr. Pflanzenliste 3) fachgerecht zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen. Der Standort ist variabel, die Anzahl der Pflanzgebote ist bindend.
- Pflanzbindung 1 (Pfb1) – Erhalt von Einzelbäumen**
Die mit Pflanzbindung belegten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten, dauerhaft zu unterhalten und ggfs. nachzupflanzen gemäß Pflanzenliste 2.

Pflanzenlisten für planinterne Ausgleichsmaßnahmen

Pflanzenliste 1 – Dachbegrünung

Botanischer Name	Deutscher Name
Kräuter	
Allium schoenoprasum	Schnittlauch
Allium senescens	Berg-Lauch
Anthyllis vulneraria	Gemeiner Wundklee
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Dianthus carthusianorum	Karthäusernelke
Echium vulgare	Natternkopf
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch
Helianthemum nummularium	Gemeines Sonnenröschen
Lotus comiculatus	Homklee
Petrorhagia saxifraga	Felsennelke
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Sedum album	Weißer Mauerpfeffer
Thymus pulegioides	Feldthymian
Gräser	
Briza media	Zittergras
Bromus tectorum	Dach-Trespe
Festuca ovina	Schaf-Schwengel
Koeleria glauca	Schillergras
Poa bulbosa	Zwiebel-Rispengras
Poa compressa	Flaches Rispengras

Pflanzenliste 2 – Laubbäume, Wildobst und Sträucher

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Amelanchier ovalis	Felsenbime
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvestris	Wild-Apfel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus torminalis	Elsbeere

Pflanzenliste 3 – Klimabäume

Botanischer Name	Deutscher Name
Baugrundstücke	
Acer buergerianum	Dreizahn-Ahorn
Acer campestre	Feld-Ahorn „Huibers“
Acer capillipes	Roter Schlangenhaut-
Acer tataricum ssp.	Feuer-Ahorn
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbime
Betula utilis	Himalaya-Birke
Carpinus betulus	Säulen-Hainbuche
Liquidambar	Amberbaum
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Sorbus „Dodong“	Eberesche „Dodong“
Straßenbäume	
Acer campestre „Elsrik“	Feld-Ahorn „Elsrik“
Acer platanoides	Spitz-Ahorn „Emerald“
Corylus colurna	Baum-Hasel
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche
Sorbus aria „Magnifica“	Mehlbeere „Magnifica“
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Prunus serrulata	Japanische Nelken-
Prunus x schmittii	Zier-Kirsche

Bebauungsplan "Bildungszentrum 1. Änderung"
Stadt Weinstadt
Gemarkung Endersbach, Beutelsbach
Landkreis Rems-Murr-Kreis

Grünordnungsplan
Anlage 1 zum Umweltbericht
Vorentwurf

Proj.Nr. 171321
Plangrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Bebauungsplan (Zoll Architekten Stadtplaner 2021)

Maßstab: 1 : 500 0 5 10 15 20 m

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Datum: 11.06.2021